

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

No. 44. Mittwoch, den 13. Februar 1822.

Universitätsnachrichten.

Von der wohllöbl. philosophischen Fakultät unserer Akademie ist der Sextus der Kreuzschule in Dresden, Herr Georg Carl Liebel aus Adorf im Voigtlande, zum Doktor der Philosophie und Magister der schönen Künste creirt und das ihm darüber ausgefertigte Diplom am Sonntage Sexagesimá zur öffentlichen Kunde gebracht worden.

Am 9. Februar disputirte unter dem Vorsitz des Herrn Hofgerichtsraths und Professors D. Carl Klien, der Stud. jur. Herr Hermann Otto Kaupisch aus Goldzig, über einige ihm aufgebene Rechtsfälle, und hatte die Herren Studiosen der Rechte: Gottlob Friedrich Schladig aus Wurzen und Hermann von Bose aus Dresden, zu Opponenten.

Was thut man an andern Orten gegen die äußere Verunreinigung der Kirchen?

In einer Stadt 8 oder 9 Meilen von hier, deren Name mir entfallen ist, findet man an den Ecken und auswendigen Winkeln der Kirchen

gedruckte Zettel folgenden Inhalts angeschlagen: „Wer hier sein Wasser abschlägt oder den Ort verunreinigt, zahlt 20 Gr. Strafe, wovon der Angeber die Hälfte erhält.“ Man findet jene Orte seit dieser Androhung demnach stets rein.
E. F. K.

Vorschlag eines wirksamen Mittels, auf die Frage: wie man am sichersten der Verunreinigung der Kirchen abhelfen könnte? (Leipziger Tageblatt Nr. 24.)

An die Orte, wo Unreinigkeiten gefunden werden, hänge man einen tüchtigen Stoß an eine schwache Kette, und dann erlaube man einem jeden Vorübergehenden, er sey wer er wolle, dem sich findenden Verunreiniger den Stoß ordentlich fühlen zu lassen, und bei Widerseghlichkeiten oder gar Gegenwehr, stehe ihm die Obrigkeit bei und strafe nicht nur das Vergehen gegen Sittlichkeit und Ordnung, sondern auch den verweigerten Beistand, wenn ein Freund der Reinlichkeit und Ordnung einen andern darum bittet, und solcher nicht gewähret wird, nach ihrem Ermessen.

Der aufgehängene Stoß kündige einem Jeden an, daß derjenige, der sich der Verunreinigung